

# Antragsbereich G: Gute Arbeit

Antrag G1\_16/2

---

1 Antragssteller\*in: Juso-Hochschulgruppe Cottbus-Senftenberg

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 5 **G1\_16/2 Verbesserung der Arbeitsbedingung** 6 **studentischer Beschäftigter an Hochschulen**

7  
8 Die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter an Hochschulen werden seit Jahrzehnten  
9 kontrovers diskutiert. Neben dem oftmaligen Verschweigen von Urlaubsanspruch und dem  
10 Vergüten von Krankheitstagen bzw. Feiertagen spielt eine starke Intransparenz bei der  
11 Gehaltsbildung und -Entwicklung in vielen Bundesländern eine entsprechend große Rolle.  
12 Dennoch stellen die studentischen Beschäftigten einen wichtigen Bestandteil der Arbeitsfähigkeit  
13 der Hochschulen dar. Gleichwohl erhalten Student\*innen, welche eine Beschäftigung an  
14 Hochschulen ausüben, meist Verträge mit Laufzeiten von wenigen, so dass Arbeitgeber\*innen die  
15 Möglichkeit haben, Studierende, die ihre Arbeitsverhältnisse kritisch hinterfragen, nicht weiter  
16 zu beschäftigen. Gleichzeitig sind es die studentischen Beschäftigten, die häufig auch auf die  
17 Beschäftigung angewiesen sind, dadurch sind sie einer schwierigen Perspektive ausgesetzt und  
18 mangelnd abgesichert.

19 Neben den eben kurz umrissenen fraglichen Arbeitsbedingungen gilt es zu betonen, dass  
20 Studierende die gegen Vergütung an einer Hochschule arbeiten, sich teilweise in eine doppelte  
21 Abhängigkeit begeben. Wer an einem Institut arbeitet, an dem er\*sie auch studiert, steht unter  
22 dem Druck, dass sich bestimmte Verhaltensweisen negativ auf die Noten oder den erfolgreichen  
23 Abschluss des Studiums auswirken könnten. Die Folge ist, dass sich diese Gruppe von  
24 Arbeitnehmer\*innen eher selten mit rechtlichen Maßnahmen zum Durchsetzen ihrer Belange  
25 behilft. Die folgenden drei Forderungen, welche im Folgenden detaillierter beschrieben werden,  
26 bilden nur einen Anfang um die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter an Hochschulen  
27 zu verbessern:

28 1. Studentische Beschäftigte sollen in allen Bundesländern eigene Tarifverträge erhalten  
29 oder in den TV-L aufgenommen werden. Dabei soll der Stundenlohn 12,50€ nicht  
30 unterschreiten

31 2. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, beziehungsweise den gewerkschaftlichen  
32 Hochschulgruppen, soll daran gearbeitet werden, dass Studierende besser über ihre  
33 Rechte als Arbeitnehmer\*innen informiert sind

34 3. Zwingende Einrichtung einer Vertretung studentischer Beschäftigter

35 Das Praktizieren einer Vielstaaterei bei der Ermittlung eines Vergütungssatzes von studentischen  
36 Angestellten ist längst überholt. Die gute und wichtige Arbeit der studentischen Hilfskräfte muss  
37 auch mit einer guten und angemessenen Vergütung einhergehen. Es braucht endlich eine  
38 bundesweit einheitliche und angemessene Vergütung für studentische Beschäftigte. Wir fordern  
39 deswegen die flächendeckende Einführung von Tarifverträgen für studentische Hilfskräfte oder  
40 die Aufnahme in den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TVL), wie dies zum

41 Beispiel bereits in Berlin der Fall ist. Studentische Beschäftigte sind ganz normale  
42 Arbeitnehmer\*innen der Hochschule und sollen nicht länger künstlich aus dieser Gruppe  
43 ausgeschlossen werden. Da zurzeit die Vergütung je nach Bundesland und Hochschule noch sehr  
44 schwankt, fordern wir überall eine Vergütung von mindestens 12,50€ pro Stunde

45 Eine leistungsorientierte Vergütung der studentischen Beschäftigten je nach individuellen  
46 Fähigkeiten lehnen wir ab! Wir fordern eine gerechte und angemessene Vergütung für alle!  
47 Grundsätzlich wird bei den Beschäftigten jedoch unterschieden zwischen Studierenden ohne  
48 Abschluss und Studierenden, die bereits einen Abschluss haben. Diejenigen, die bereits einen  
49 Studienabschluss oder auf dem Gebiet des Studienfaches eine berufliche Ausbildung  
50 abgeschlossen haben, dürfen nicht entgegen ihrer Qualifikation im Hinblick auf die Vergütung  
51 und die Tätigkeiten wie Studierende ohne Abschluss behandelt werden.

52 Wie eingangs erwähnt sind die Arbeitsrechte von studentischen Beschäftigten oftmals wenig  
53 bekannt bzw. kommen unter Umständen nicht voll zum Tragen. Deshalb soll gemeinsam mit  
54 unseren wichtigsten Bündnispartner\*innen im Bereich guter Arbeit, den Gewerkschaften, daran  
55 gearbeitet werden, dass Studierende besser über ihre Rechte informiert werden. Weiterhin muss  
56 sich kritisch mit der Möglichkeit des Ausnutzens studentischer Beschäftigter durch die  
57 Anwendung u.a. verschiedener Vertragstypen (z.B. Werksverträge) auseinandergesetzt werden.

58 Ebenfalls benötigen die Studierenden, welche an Hochschulen beschäftigt sind, eine gezielte und  
59 kostenfreie Beratung zu deren Rechten. Hier soll eine zentrale Anlaufstelle für alle an  
60 Hochschulen arbeitstätigen Studierenden geschaffen werden, um sich über deren Rechte und  
61 mögliche Umsetzung dieser informieren zu können.